

Creglingen, Finsterlohr, Freudenbach, Funkstatt, Gammesfeld, Gerabronn, Hachtel, Heufelwiden, Heiligenbronn, Hengstfeld, Krailshausen, Kreuzfeld, Laudenbach, Lentersweiler, Leuzendorf, Mergentheim, Michelbach, Mittelbach, Münster, Naicha, Neuhaus, Niedersteinach (nicht -bach), Obereichenrot, Oberrimbach, Oberstetten, Öhringen, Raboldshausen, Reinsbürg, Reutsachsen, Rinderfeld, Schmalfelden, Schmerbach, Schonach, Schönbronn, Schöngas, Schrozberg, Schwarzenbronn, Sigisweiler, Simmetshausen, Sindrigen, Spielbach, Standorf, Untereichenrot, Weikersheim, Wildentierbach, Wittenweiler, Wolfsbuch, Wolfskreut. Seite 68, 255 und im Register ist statt „Curtzing“ zu lesen Lurtzing. Die beiden Eberhard von Hartershofen (S. 118, 227) heißen Eberhard nicht mit Vornamen, sondern mit Familiennamen und sind darum im Register unter E einzureihen. „Wolmerodt“ S. 167 f. gehörte wohl zu dem westerwaldischen Geschlecht der Walmerode. Le.

Valentin von Teteleben: Protokoll des Augsburger Reichstages 1530. Herausgegeben von Herbert Grundmann. (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 4.) Göttingen 1958. 206 S. 23 DM.

Dieses interessante Protokoll über Verlauf und Verhandlungen des Augsburger Reichstags von 1530 hat der Herausgeber kurz nach 1928 in der Gießener Universitätsbibliothek entdeckt. In vorliegender Veröffentlichung entwirft er zunächst (S. 5 bis 51) ein Lebensbild dieses sonst weniger bekannten Luthergegners, der, aus thüringischem Ministerialengeschlecht stammend, vom Domizellar in Mainz (Domherr erst 1532) und Rat des Kardinals Albrecht von Brandenburg zum Bischof von Hildesheim aufstieg, als welcher er 1551 gestorben ist. Sein Reichstagsprotokoll wird manches neue Licht auf die in Augsburg anwesenden Fürsten und Theologen werfen. Wir bemerken z. B., daß Teteleben bei Erwähnung der Religionsausschußmitglieder statt Brenz zunächst Jonas und statt Schnepf Mgr. Isleben geschrieben hatte. Auf S. 173 ist Ökolampad genannt („item nota, quod Cesar ex imperio proscribat Lutherum et Zwinglium, Ekelopadum [sic!], Butterum [sic! = Bucerum] ...“ Auf S. 91 ist ein Seldeneck genannt (Philipp v. S., kurfälz. Rat). Le.

Peter Meisel: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. VIII. Herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz. Konstanz: Thorbecke 1957. 194 S. Kart. 13 DM.

Mit der von Franz Beyerle angeregten Arbeit setzt sich Verfasser das Ziel, die Lücke, die in der Kette der Arbeiten über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Konstanz und ihres Rechts im 16. Jahrhundert noch bestand, zu schließen. Wenn man mit ihm auch nicht in allen Schlußfolgerungen einiggehen kann, die er aus den jeweils mit erschöpfenden und gut gewählten Quellenbelegen geschilderten Sachverhalten zieht, so gebührt ihm doch Dank für die sorgfältige Zusammenstellung der reichen archivalischen Belege, die ein klares Licht werfen auf die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt, welche die Mehrzahl ihrer Rechte ihrem ursprünglichen Stadtherren, dem Bischof, abringen mußte, sich nach 1548 nicht rechtzeitig genug mit Karl V. wegen der Teilnahme am Schmalkaldischen Bund versöhnte, dadurch in die Reichsacht kam und in der Folge davon wieder zu einer mittleren vorderösterreichischen Landstadt herabsank. Dieser Wechsel von der Bischofsstadt über die Reichsstadt zur vorderösterreichischen Landstadt hat jeweils die entsprechenden Verfassungsänderungen im Gefolge, die in der Darstellung klar zum Ausdruck kommen. Abschließend noch ein chronologischer Hinweis: St. Thomasabend (S. 28) ist nicht der 21., sondern der Vortag, also der 20. Dezember.

Paul Schwarz

Wilhelm Lempp: Der württembergische Synodus 1553—1924. Ein Beitrag zur Geschichte der württembergischen evangelischen Landeskirche. (Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Sonderheft 12.) Stuttgart: Scheufele 1959. 325 S. 18,50 DM.

Eine Monographie des württembergischen Synodus fehlte bisher, und doch hätte dieses württembergische Specificum schon lang eine solche Würdigung verdient. Herzog Christoph nannte ihn seinen Augapfel. J. Gottl. Breyer konnte in seinem württembergischen Staatsrecht (1787) sagen: „Synodus universam ecclesiam Württembergicam repraesentat“, und 1933 bezeichnete H. von Zeller den Synodus als die eigentliche Oberkirchenbehörde in Württemberg. Nun also hat W. Lempp dieser wichtigen, auf Herzog Christoph zurückgehenden Institution ein würdiges Denkmal gesetzt, dem er Bilder der Landesherren und summi episcopi, in deren Auftrag diese Einrichtung arbei-

tete, beigelegt hat. Daß der Name Synodus selbst in Württemberg weithin unbekannt geblieben ist, führt der Verfasser zum Teil darauf zurück, daß sich die Tätigkeit des Synodus in verhältnismäßig großer Stille vollzog und daß der Name mehrmals wechselte. Wie schwierig die Aufgabe war, die sich der Verfasser stellte, kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß zwar kleinere Vorarbeiten vorhanden waren, daß aber die Protokolle der Synodustagungen der Anfangszeit im Dreißigjährigen Krieg verschleppt worden sein müssen. So mußte der Verfasser, um ein Bild des frühen Synodus zu gewinnen, sich mühsam Quellen zusammensuchen.

In den beiden ersten Abschnitten (1553—1558 und 1559—1593) liest man natürlich wiederholt den Namen Brenz. Im Abschnitt „Neuwürttemberg“ (S. 164 ff.) bringt der Verfasser als Beispiel für das Vorgehen der Oberkirchenbehörde den Spezialsynodalrezeß vom 13. Dezember 1806 über die kirchliche Eingliederung der Reichsstadt Hall in die württembergische Landeskirche, der das Ende der hällischen Kirchenordnung bedeutete; die geforderten Maßnahmen zur Angleichung an die altwürttembergische Kirchenordnung werden im einzelnen aufgeführt. Seite 272 werden einzelne Pfarrberichts-konzepte der Pfarreien Ellrichshausen (1836) und Elpersheim (1837) beim landeskirchlichen Archiv erwähnt. Le.

Erich Weisman: Zur Geschichte der Stadt Weinsberg. Weinsberg 1959. 168 S. 4,80 DM.

Es ist der Stadtverwaltung in Weinsberg zu danken, daß sie die wichtigsten Aufsätze des Verfassers zur Geschichte der Stadt in Buchform vorlegt. Wir erfahren hier Neues von den Schulen und Gebäuden, von Burg und Kirche, von Weinhandel und Steuern, vom Bauernkrieg, dem Dreißigjährigen Krieg und den Ereignissen des Jahres 1945. Besonders Interesse wird die Darstellung der Ereignisse des Bauernkrieges Ostern 1525 (S. 83—131) finden, denn bisher sind diese Ereignisse immer nur nach halb sagenhafter Überlieferung oder nach den Berichten von Zeitgenossen, die keine Augenzeugen waren, dargestellt worden. Weismann hat erstmals die Zeugenaussagen vor den Beauftragten der Landesregierung aus dem Hauptstaatsarchiv seiner Darstellung zugrunde gelegt und damit „fast von Viertelstunde zu Viertelstunde, ja gelegentlich fast von Minute zu Minute“ die Vorgänge der „blutigen Ostern von Weinsberg“ rekonstruiert. Die Bauernkriegsforschung wird künftig diese Darstellung nicht umgehen können, denn jede Beurteilung der Ereignisse und ihrer Folgen muß von der Klarstellung des Tatbestandes ausgehen. Genaue Ortskenntnis und warmes menschliches Empfinden macht zudem die Schilderung lesenswert. Wu.

Aus der Kirchengeschichte von Weißbach. Herausgeber Familienarchiv Hornschuch, Schorndorf. Zusammenstellung: K. Schumm. 116 S., darunter 27 Abb., außerdem 2 Urkundenphotokopien.

Beigesteuert haben zu dieser Veröffentlichung K. Schumm (Vorwort und Einleitung), G. Dürr (Aus der Vergangenheit der Kirchengemeinde Weißbach), Pfarrer Scheytt (Die evangelischen Geistlichen der Pfarrei Crispenhofen-Weißbach), G. Himmelheber (Baugeschichte der Kirche Weißbach), G. S. Graf Adelman (Die Wandmalereien in der Kirche), Peter Haag (Die Erneuerungsarbeiten an der Weißbacher Kirche). Es wird nicht oft vorkommen, daß die Geschichte einer Filialkirchengemeinde vor der des Mutterortes erscheint. Im vorliegenden Fall wurde das ermöglicht durch die Großzügigkeit von Senator Willy Hornschuch, der mit Weißbach durch sein dortiges Industrieunternehmen eng verbunden ist; ihm verdankt das Büchlein auch seine gediegene Gestaltung und Ausstattung. Gewünscht hätte man nur einen etwas anderen Titel, da „Kirchengeschichte“ für eine Filialkirche bzw. -kapelle doch etwas zu anspruchsvoll klingt. Beachtung in weiteren Kreisen verdienen besonders die Beiträge von Himmelheber über die Baugeschichte und von Graf Adelman über die Wandmalereien. Erwähnt sei, daß die Kapelle im liber synodalis von 1453 (WVjh 1879, S. 281—285) merkwürdigerweise nicht aufgeführt ist, obwohl schon 1312 ein Kaplan in Weißbach bezeugt ist. Le.

Hermann Rettenmaier: Unterschneidheim in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift. Unterschneidheim 1958. 56 S.

Die anlässlich der 500-Jahr-Feier des Bestehens der Kirche in Unterschneidheim (Kreis Aalen) verfaßte Abhandlung bereichert in hervorragender Weise das geschichtliche Wissen um die Entwicklung unserer Dorfgemeinden. Unterschneidheim gehört noch zu den Dörfern, die inmitten einer rein bäuerlichen Landschaft weitgehend die ursprüngliche Form bewahrt haben, also auch ein besonders dankbares Objekt der Dorfforschung